

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 89 (2004)
Heft: 1

Rubrik: Vorsorgen für die Wechselfälle des Lebens : Wegleitung der Freidenker-Vereinigung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einer Homogenisierung der Kulturen führen. Vielmehr müssen die kreativen Potenziale der gegenwärtigen Informations- und Kommunikationstechnologien dafür genutzt werden, dass die Vielfalt der Kulturen und Sprachen als Bedingung individueller und gesellschaftlicher Entwicklung für Gegenwart und Zukunft bewahrt und befördert wird.

7. Mediale Vielfalt und das Angebot von Information aus unabhängigen Quellen sind unerlässlich für den Erhalt einer aufgeklärten Öffentlichkeit.

Der konkreten Bedrohung, dass wenige globale Medienakteure unter Einsatz digitaler Techniken die Inhalte und damit die öffentliche Meinung bestimmen, muss entgegen gesteuert werden. Es liegt in der öffentlichen Verantwortung, die Potenziale der digitalen Medien für bestehende und neue Formen von Medienöffentlichkeit zu fördern, beispielsweise durch erweiterte Public-Service-Angebote sowie durch offene und direkte zivilgesellschaftliche Organisationsformen mit freier Beteiligung aller Bürger und Bürgerinnen. Meinungs- und Pressefreiheit sind durch allgemeine Kommunikationsfreiheitsrechte zu ergänzen.

8. Offene technische Standards und offene Formen der technischen Produktion garantieren die freie Entwicklung der Infrastrukturen und somit eine selbstbestimmte und freie Kommunikation.

Proprietäre Lösungen in Bezug auf Protokolle und Standards von Netztechnologien, Rechnerarchitekturen und Softwareapplikationen führen zu Monopolbildungen und behindern Innovationen. Darüber hinaus besteht bei staatlichen Infrastrukturmonopolen wie bei privatwirtschaftlichen Technikmonopolen die Gefahr, dass die Macht zur Standardsetzung auch inhaltliche Einschränkungen der Informations- und Kommunikationsfreiheiten vieler Menschen nach sich zieht. Dagegen sind offene technische Standards unverzichtbare Bedingung für die Förderung freier und offener Softwareentwicklung und für selbstbestimmte Kommunikation.

9. Das Recht auf Achtung der Privatsphäre ist ein Menschenrecht und ist unabdingbar für die freie und selbstbestimmte Entfaltung von Menschen in der Wissensgesellschaft.

Die Achtung der Privatsphäre ermöglicht gleichermaßen die aktive Teilhabe wie

Vorsorgen für die Wechselfälle des Lebens

Wegleitungen der Freidenker-Vereinigung

Der Zentralvorstand bietet den Mitgliedern und weiteren Interessierten Wegleitungen an. Das neu überarbeitete Dossier umfasst:

Wegleitung 1: Vorsorgen für den Notfall

Eine Liste mit praktischen Hinweisen.

Wegleitung 2: Todesfall – was ist zu tun?

Eine Liste mit praktischen Hinweisen.

Wegleitung 3: Patienten testament

Vorformuliertes Patiententestament, das ausgefüllt, kopiert und verteilt werden kann. Es bietet keine Garantie, wird aber von Ärzten und Familienangehörigen i.d.R. gerne entgegengenommen.

Wegleitung 4: Lebenslauf (4 Seiten)

Eine Art Fragebogen, der – ganz oder auch nur teilweise ausgefüllt – den Hinterbliebenen die Vorbereitung der Trauerfeier wesentlich erleichtert.

Wegleitung 5: Anordnungen im Todesfall (5 Seiten)

Ein mehrseitiges Dokument, das es Ihnen ermöglicht, Anordnungen zu treffen und wichtige Informationen für den Todesfall bereitzuhalten.

Wegleitung 6: Organspende-Ausweis

Ob Sie spenden wollen oder nicht – wichtig ist, dass Sie sich klar äußern.

Diese Dokumente können Sie als Mitglied bei Ihrer Sektion gratis beziehen. Falls Ihnen das Ausfüllen der Dokumente Mühe bereiten sollte, wenden Sie sich an eine Vertrauensperson oder an den Familiendienst Ihrer Sektion (Adressen auf der letzten Seite des FREIDENKERS).

Nichtmitglieder erhalten das Dossier beim Zentralsekretariat gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 20.-.

Der Zentralvorstand empfiehlt allen Mitgliedern dringend, dieses Angebot zu nutzen. Die Erfahrung zeigt, dass insbesondere alleinstehende Menschen mit solchen Dokumenten wichtige Fragen regeln und sich und ihren Angehörigen Sorgen und Umstände ersparen können.

auch die Distanznahme von den Möglichkeiten und Angeboten der Gesellschaft. Jeder Mensch hat das Recht, frei zu entscheiden, ob und auf welche Art und Weise er sich informieren und mit anderen kommunizieren will. Dabei ist auch zu gewährleisten, dass jeder sich anonym – aus was für Quellen auch immer – informieren kann. Die Macht privater und staatlicher Akteure über Informationen zu einzelnen Personen und die damit verbundenen Risiken eines manipulativen Zugriffs und der Überwachung sind auf ein gesetzlich legitimiertes Mindestmass zu beschränken. Über die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe der ihm betreffenden Informationen – durch wen auch immer – soll jeder Mensch selbst verfügen können.

*Die "Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft" ist work in progress. Der erste Entwurf wurde im Januar 2003 in die zweite Vorbereitungskonferenz des "World Summit on the Information Society" (WSIS) eingebracht. Der vorliegende zweite Entwurf berücksichtigt Anregungen und Kritik eines öffentlichen Workshops der Heinrich-Böll-Stiftung vom März 2003.

Bestelltafon für das Dossier Vorsorgen für die Wechselfälle des Lebens

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Jahrgang (freiwillig)

Ich bin Mitglied. → Talon an die Sektion senden.

Ich bin nicht Mitglied. Ich habe Fr. 20.- auf das Postkonto 84-4452-6 einzuzahlt. → Talon an das Zentralsekretariat senden.

Adressen siehe letzte Seite.